



Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Jahresabschlüsse und Lageberichte Seite 2
- Aktualisierung des Liegenschaftskatasters Seite 2
- Baumfällungen, 10.01.2019 Seite 3
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zum Erhalt des Lennebergwaldes Seite 4f
- Anmeldungen zu den Berufsbildenden Schulen Seite 6ff
- Jahresabschluss 2017, KDZ Seite 11
- Steuerfestsetzungen 2019 Seite 11
- Veröffentlichung des Entwurfs des Luftreinhalteplans Mainz, Fortschreibung 2016-2020 Seite 11f

Gremien

- Sitzung des Schulträgerausschusses Seite 13
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld Seite 13
- Sitzung des Sozial- und Kulturförderungs-ausschusses Seite 13
- Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen Datenzentrale Seite 14
- Ortsbeirates Mainz-Mombach Seite 14
- Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes Seite 14f
- Sitzung der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses Seite 15
- Sitzung des Wirtschaftsausschusses Seite 15

Impressum Seite 1

Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschlüsse und Lageberichte

Gemäß § 90 GemO Rheinland-Pfalz werden die Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Jahr 2017 von Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts an denen die Stadt Mainz in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang beteiligt ist, in der Zeit

vom 24.01.2019 bis zum 01.02.2019

(montags bis donnerstags von 09 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 15:30 Uhr, sowie freitags von 09 Uhr bis 13 Uhr) öffentlich ausgelegt und können im Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55028 Mainz, 1. Etage, Zimmer 154 eingesehen werden.

Mainz, 08.01.2019
Stadtverwaltung
Günter Beck
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters

In der Gemarkung Gonsenheim Flur 2, Flurstücke
38/3, 39/2, 40/2, 41/2, 43/1, 46/3, 46/6, 47/3, 47/6, 48/1,
49/2, 50/2, 64/5, 65/1, 66/2, 67/1, 68/2, 70, 71, 80, 81/1,
82/1, 83/1, 106/2, 107/2, 108/3, 111/2, 343/1, 343/2,
353/1, 353/2, 354/1, 418/1, 420/1, 422, 423/1, 423/2,
423/3, 423/4, 423/5, 423/9, 429/1, 430/1, 433/2, 435/2,
436/1, 437/1

und Flur 3, Flurstücke

128/12, 129/4, 134, 135, 137, 139/3, 141/4, 141/6, 141/7
(Lagebezeichnung Gonsbach) wurde das
Liegenschaftskataster aus Anlass einer Flurstückszerlegung im
Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften der
Stadt Mainz durch die Fortführungsnachweise bT
68540/2016 und bT 150764/2016 aktualisiert.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche
Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000
(GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung
werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und
Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der
Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben.
Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat
folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 18.01.2019 bis 04.03.2019 beim Vermessungs- und Katasteramt in Alzey ausgelegt und kann während der Dienststunden (von 8:00 bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem
Vermessungs- und Katasteramt Rheinhausen-Nahe,
Ostdeutsche Straße 28 ,
55232 Alzey

oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹
an: vermka.rhn@poststelle.rlp.de
erhoben werden.

Alzey, 10.01.2019
Im Auftrag
gez. Frank Mauer
Vermessungsdirektor

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).



Grün- und Umweltamt
Baumfällungen
Stand: 10.01.2019

Stadtteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Hartenberg-Münchfeld	Am Judensand	1 x Spitzahorn, Nr. 25	Bruchgefahr
	Rektor-Plum-Weg	2 x Spitzahorn, o. Nr.	abgestorben, Bruchgefahr
	Mombacher Straße	1 x Robinie, Nr. 60	Bruchgefahr
	Mombacher Straße	1 x Robinie, Nr. 141	Bruchgefahr
	Erzbergerstraße	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	Bruchgefahr
Mainz-Gonsenheim	Achatiusweg	1 x Kiefer, Nr. 12	abgestorben
Mainz-Bretzenheim	Koblenzer Straße Brücke im Tieftal	1 x Kirsche, Nr. 26	Stammschaden
	Spielplatz Josef-Traxel-Weg	4 x Fichten, o. Nr.	abgestorben
	Grünstreifen Saarstraße	3 x Robinien, o. Nr.	teiltrocken, Bruchgefahr
	Grünstreifen Saarstraße	1 x Ulme, o. Nr.	teiltrocken, Bruchgefahr
Mainz-Finthen	Jupiterweg	1 x Schwedische Mehlbeere, Nr. 1	Trockenschäden
	Jupiterweg	1 x Schwedische Mehlbeere, Nr. 2	Stammfäule
	Grünanlage Rosmerthastraße	1 x Schwedische Mehlbeere, Nr. 39	Bruchgefahr
Mainz-Neustadt	Lessingstraße	1 x Robinie, Nr. 4	Bruchgefahr
Mainz-Marienborn	Marienborner Bergweg	1 x Vogelkirsche, Nr. 36	Stammschaden
	Marienborner Bergweg	1 x Vogelkirsche, Nr. 46	Stammschaden
	Marienborner Bergweg	1 x Vogelkirsche, Nr. 71	Stammschaden
Mainz-Hechtsheim	Bodenheimer Straße	2 x Robinien, o. Nr.	Stammorschung
Mainz-Mombach	Am Waldfriedhof	1 x Eiche, o. Nr.	Stammschaden



Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zum Erhalt des Lennebergwaldes
- Körperschaft des öffentlichen Rechts - für das Jahr 2019
vom 30.11.2018

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2015 (GVBl. S. 412), und § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 417), am 30.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Süd vom 17.12.2018 hiermit bekannt gemacht wird.:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt wird	<u>2019</u>
1. Im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	623.700 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>563.603 Euro</u>
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	60.097 Euro
 2. Im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	623.700 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>518.103 Euro</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	105.597 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 Euro</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>46.500 Euro</u>
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-46.500 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0 Euro</u>
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.



§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage gemäß § 9 der Verbandsordnung beträgt 255.000 Euro für das Jahr 2019. Sie wird im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von

2/3 von der Stadt Mainz, entsprechend	170.000,00 Euro
1/3 von der Gemeinde Budenheim, entsprechend	85.000,00 Euro

getragen.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Mainz, 30.11.2018
Zweckverband zum Erhalt des Lennebergwaldes
gez. Stephan Hinz
Bürgermeister und Verbandsvorsteher



Anmeldungen zu den Berufsbildenden Schulen in Mainz, Schuljahr 2019/20

Berufsbildende Schule I – Gewerbe und Technik –, Am Judensand 12, 55122 Mainz

Tel. 06131 90 60 30, Fax: 06131 90 60 399, E-Mail: sekretariat@bbs1-mainz.de, Homepage: www.bbs1-mainz.de

Informationstag am Samstag, 02. Februar 2019, 09:00 – 13:00 Uhr, Anmeldungen bis zum 01. März 2019

Buslinien: Linie 78 (Haltestelle Berufsschulzentrum), Linien 64 und 65 (Haltestelle Am Judensand)

Ihre Qualifikation	Schulform/Fachrichtung	Dauer (Jahre)	Möglicher Abschluss	Berechtigung
Kein Abschluss	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	1	Berufsreife (Hauptschulabschluss)	Berufs-Ausbildung im Dualen System (Berufsschule)
Berufsreife (Hauptschulabschluss)	Berufsfachschule I (BF I) <ul style="list-style-type: none"> • Elektrotechnik • Ernährung • Medientechnik • Metalltechnik 	1		Zugang zur Berufsfachschule II möglich oder Berufsausbildung im Dualen System (Berufsschule)
Abschluss der Berufsfachschule I mit Notendurchschnitt 3,0 und mindestens in zwei der drei Fächer D, E, Ma die Note befriedigend	Berufsfachschule II (BF II) <ul style="list-style-type: none"> • Technik 	1	Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife)	Übergang in Bildungsgänge der Sekundarstufe II: Berufliches Gymnasium, Höhere Berufsfachschule oder Berufsausbildung im Dualen System (Berufsschule)
Berufsreife (Hauptschulabschluss)	Berufsschule (BS), 50 Duale Ausbildungsberufe, auch kombinierbar mit Fachhochschulreifeunterricht	2 - 3,5 (Teilzeit)	Lehrabschluss; gleichzeitig möglich: qual. Sek I (Mittlere Reife), Fachhochschulreife	Berufstätigkeit Berufsoberschule I
Fachhochschulreife, Abitur	BS mit ausbildungsintegrierten Studiengängen, in Kooperation mit der Hochschule Mainz <ul style="list-style-type: none"> • Medien, IT & Management (mmi) • Wirtschaftsinformatik (awis) 	3,5	Doppelabschluss: Bachelor of Science und Mediengestalter/in bzw. Fachinformatiker/in	Zugang zu Masterstudiengängen
Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife)	Höhere Berufsfachschule (HBF) <ul style="list-style-type: none"> • Mediendesign • Informationstechnik • Ernährung, Service und Dienstleistungsmanagement 	2	Staatl. geprüfte/r Assistent/in; gleichzeitig möglich: Fachhochschulreife	Berufstätigkeit als Assistent/in oder Studium an der Hochschule; (Außerdem jederzeit Wechsel in Duales Ausbildungsverhältnis mit Zeitanrechnung möglich)
Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) mit Notendurchschnitt mindestens 3,0	Berufliches Gymnasium Technik (BGY) <ul style="list-style-type: none"> • Bautechnik • Elektrotechnik • Gestaltungs- und Medientechnik • Metalltechnik 	3	Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach Klasse 12 (mit ergänzendem Praktikum vollgültige Fachhochschulreife)	Studium an Universität und Hochschule oder Duales Studium
Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) und abgeschlossene Berufsausbildung	Berufsoberschule I (BOS I) <ul style="list-style-type: none"> • Technik • Gestaltung 	1	Fachhochschulreife	Studium an der Hochschule, Duales Studium, Zugang zur Berufsoberschule II
Fachhochschulreife	Berufsoberschule II (BOS II) <ul style="list-style-type: none"> • Technik 	1	Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachgebundene Hochschulreife	Studium an Universität, Hochschule oder Duales Studium
Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) und abgeschlossene Berufsausbildung oder zweijährige Fachschule	Duale Berufsoberschule (DBOS) (berufs- oder ausbildungsbegleitend)	2 (Teilzeit)	Fachhochschulreife	Studium an der Hochschule, Duales Studium, Berufsoberschule II
Abgeschlossene Berufsausbildung und Berufstätigkeit	Fachschule für Automatisierungstechnik (FSA) Fachschule für Medientechnik (FSM) (jeweils berufsbegleitend)	4 (Teilzeit) 3 (Teilzeit)	Staatlich geprüfte/r Techniker/in; Fachhochschulreife	Berufstätigkeit, Studium an der Hochschule in RLP



Anmeldungen zu den Berufsbildenden Schulen in Mainz, Schuljahr 2019/20

Berufsbildende Schule II – Hauswirtschaft und Sozialwesen –, Feldbergplatz 4, 55118 Mainz
 Tel. 06131 62 77 8-0, Fax: 06131 62 77 8-30, Email: schule.bb2@stadt.mainz.de, Homepage: www.bb2-mainz.de

Informationstag am Samstag, 02. Februar 2019, 09:00 – 13:00 Uhr, Anmeldungen bis zum 01. März 2019

Buslinien: Linie 70 (Feldbergplatz 4), Linie 76 (Feldbergplatz 4)

Ihre Qualifikation	Schulform/Fachrichtung	Dauer (Jahre)	Möglicher Abschluss	Berechtigung
<u>ohne</u> Hauptschulabschluss	Berufsvorbereitungsjahr/ Berufsvorbereitungsjahr Inklusion	1	Erwerb der Berufsreife - Hauptschulabschluss -	ohne anschließendes Ausbildungsverhältnis Befreiung von der Berufsschulpflicht
Hauptschulabschluss <u>oder</u> gleichwertiger Bildungsabschluss	Berufsfachschule I <ul style="list-style-type: none"> • Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen • Gesundheit und Pflege 	1	Berufliche Grundbildung	Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen a) Anrechnung als 1. Ausbildungsjahr für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in <u>Fachrichtung</u> <u>Gesundheit/Pflege:</u> Übergang in die Fachschule Altenpflegehelfer b) ohne anschließendes Ausbildungsverhältnis Befreiung von der Berufsschulpflicht c) bei Erfüllung bestimmter Voraus- setzungen: Übergang in Berufsfachschule II
Qualifizierter Sekundarabschluss I <u>oder</u> gleichwertiger Bildungsabschluss	Höhere Berufsfachschule – Fachrichtung Sozialassistenten	2	Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in, Fachhochschulreife	a) Berufstätigkeit b) Fachschulen z. B. Sozialwesen c) mit Fachhoch- schulreifeprüfung und einschlägigem Praktikum/Berufs- abschluss: Studium an einer Hochschule
Hauptschulabschluss <u>oder</u> gleichwertiger Bildungsabschluss <u>und</u> Nachweis einer berufl. Vorbildung	Fachschule Altenpflegehelfer	1	Staatlich geprüfte/r Altenpflegehelfer/in	a) Berufstätigkeit b) Fachschule Altenpflege
a) Qualifizierter Sekundarabschluss I <u>oder</u> b) Altenpflegehelfer/in	Fachschule Altenpflege	3	Staatlich geprüfte/r Altenpfleger/in	a) Berufstätigkeit b) Studium an einer Hochschule (nur in Rheinland-Pfalz)
a) Qualifizierter Sekundarabschluss I <u>und</u> Abschluss einer mind. 2-jährigen Berufsausbildung <u>oder</u> mind. 3-jährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit	Fachschule Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik – in Vollzeit oder in Teilzeit	3 bzw. 3 - 5	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in	a) Berufstätigkeit b) Studium an einer Hochschule (nur in Rheinland-Pfalz)



oder mind. 3jähriges
Führen eines
Familienhaushaltes
mit mind. einem
Kind
b) Fachhochschul-
reife
oder Abitur und
4 Monate
einschlägige Tätigkeit

Fachhochschulreife und einschlägige Berufsausbildung	Berufsoberschule II - Gesundheit und Soziales -	1	Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife	Studium an einer Universität (bei fachgebundener Hochschulreife eingeschränkte Fächerwahl)
Qualifizierter Sekundarabschluss I oder gleichwertiger Bildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von mind. 3,0 und mind. ausreichende Leistungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik <u>oder</u> Versetzungszugnis in die 11. Klasse <u>oder</u> Berechtigung zum Übergang in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe einer Integrierten Gesamtschule	Berufliches Gymnasium – Gesundheit und Soziales (in Kooperation mit BBS3 Mainz)	1	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Hochschulreife • Schulischer Teil der Fachhochschulreife 	Studium an einer Universität



Anmeldungen zu den Berufsbildenden Schulen in Mainz, Schuljahr 2019/20

Berufsbildende Schule 3 – Wirtschaft, Verwaltung, Gesundheit –, Am Judensand 8, 55122 Mainz

Tel. 06131 90607-0 oder 06131 90607-23, Fax: 06131 90607-49, Email: bbs3@bbs3-mz.de, Homepage: www.bbs3-mz.de

Informationstag am Samstag, 02. Februar 2019, 09:00 – 13:00 Uhr, Anmeldungen bis zum 01. März 2019

Buslinien: Linie 64 (Am Judensand), Linie 65 (Am Judensand)

Ihre Qualifikation	Schulform/Fachrichtung	Dauer (Jahre)	Möglicher Abschluss	Berechtigung
Neu zugewanderte, minderjährige, schulpflichtige Jugendliche (16 und 17 Jahre)	Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung	1	Sprachniveau B1	Übergang in Duale Ausbildung, BVJ oder Berufsfachschule I möglich
Berufsreife (Hauptschulabschluss) oder gleichwertiger Bildungsabschluss	Berufsfachschule I Wirtschaft und Verwaltung	1	Fachrichtungsbezogene berufliche Grundbildung	Duale Ausbildung; Zugang zur Berufsfachschule II möglich
Abschluss der Berufsfachschule I mit bestimmtem Notendurchschnitt	Berufsfachschule II	1	Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife)	Duale Ausbildung; Zugang zu den Bildungsgängen der Sekundarstufe II z. B. HBF, Berufliches Gymnasium
	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft und Verwaltung • Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen 	1		
Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) mit Notendurchschnitt von 3,0 oder besser / Versetzung /Übergang in Jahrgangsstufe 11	Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales mit bilingualem Angebot in Psychologie (in Kooperation mit der BBS 2 Mainz)	3	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Studium aller Fächer an allen Universitäten / Hochschulen möglich
Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) mit abgeschlossener Berufsausbildung (auch ausbildungsbegleitend) im Bereich Wirtschaft und Verwaltung oder mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit	Berufsoberschule I Wirtschaft und Verwaltung	1	Fachhochschulreife	Studium aller Fächer an Hochschulen möglich; Zugang zu Berufsoberschule II
	Duale Berufsoberschule Wirtschaft und Verwaltung (Teilzeit, Abendunterricht)	2		
Fachhochschulreife und fachrichtungsbezogene, abgeschlossene Berufsausbildung oder Abschluss der Höheren Berufsfachschule bzw. Fachoberschule	Berufsoberschule II Wirtschaft und Verwaltung	1	Fachgebundene Hochschulreife bzw. mit zweiter Fremdsprache Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Studium aller Fächer an allen Universitäten / Hochschulen möglich; bei fachgebundener Hochschulreife eingeschränkte Fächerwahl
Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) mit abgeschlossener Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung bzw. Ausbildung im Beamtenverhältnis	Fachschule Wirtschaft mit den Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Außenwirtschaft und Fremdsprachen • Kommunikation und Büromanagement • Steuern, Rechnungslegung und Controlling 	2 / 4	Staatlich geprüfte/r Betriebsfachwirt/in (nach 2 Jahren) oder Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in (nach 4 Jahren) Zusätzlich: die Fachhochschulreife für Rheinland-Pfalz (nach 4 Jahren)	Berufstätigkeit mit der Übernahme von Führungsaufgaben



Anmeldungen zu den Berufsbildenden Schulen in Mainz, Schuljahr 2019/20

Berufsbildende Schule IV –Gustav-Stresemann-Wirtschaftsschule–, Hechtsheimer Straße 31, 55131 Mainz
Tel. 06131 –953030, Fax: 06131 –95303100, Email: gsw@gsw-mainz.de, Homepage: www.gsw-mainz.de

Informationstag am Samstag, 26. Januar 2019, 09:00 – 13:00 Uhr, Anmeldungen bis zum 01. März 2019

Buslinien: 9, 64 und 65

Ihre Qualifikation	Schulform/Fachrichtung	Dauer (Jahre)	Möglicher Abschluss	Berechtigung
Qualifizierter Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)	Höhere Berufsfachschule Fachrichtung Wirtschaft	2	Staatliche geprüfte/r kaufmännischer Assistent/in	- Berufstätigkeit - Ohne FH-Reifeprüfung: Besuch der dualen
	Integriertes Praktikum im Umfang von 12 Wochen während der Schulzeit		Nach bestandener FH-Reifeprüfung: schulischer Teil der allgemeinen FH-Reife (nach weiteren 14 Wochen Praktikum wird das Zeugnis der Fachhochschulreife ausgestellt) Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikates möglich Erwerb des ECDL möglich (Europäischer Computerführerschein)	Berufsoberschule (dBOS) zum Erwerb der FH-Reife - Mit FH-Reifeprüfung und Praktikum: Bachelor-Studium an allen Hochschulen möglich. Oder: Besuch der BOS II Wirtschaft (Allgemeine Hochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife)
Qualifizierter Sekundarabschluss I (Realschulabschluss mit einem Notendurchschnitt von 3,0) und mindestens "ausreichend" in Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache oder Versetzung in Klasse 11 eines Gymnasiums oder Berechtigung zum Besuch der Oberstufe einer IGS	Wirtschaftsgymnasium mit bilinguaem Angebot im Leistungskurs BWL/RW	3	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Studium aller Fächer an allen Universitäten möglich
			European Business Baccalaureate Diploma (EBBD) = europäisches Wirtschaftsabitur Erwerb des ECDL möglich (Europäischer Computerführerschein)	



Stadt Mainz

Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale Mainz

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 21. November 2018 den Jahresabschluss der Kommunalen Datenzentrale Mainz - Eigenbetrieb der Stadt Mainz - für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt hat.

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in der Höhe von 472.147,58 € ab.

Der festgestellte Jahresüberschuss wird gemäß dem o. g. Stadtratsbeschluss in der Höhe von 150.000,00 € dem Haushalt der Stadt Mainz zugeführt, und der Restbetrag in der Höhe von 322.147,58 € wird in die allgemeine Rücklage der KDZ Mainz eingestellt.

Der Jahresabschluss 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 21. Januar 2019 bis einschließlich zum 1. Februar 2019 in der Kommunalen Datenzentrale Mainz, Hechtsheimer Str. 31a, Zimmer-Nr.: EG 02.13, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mainz, 09.01.2019
Stadtverwaltung Mainz
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Steuerfestsetzungen 2019

Grundsteuer 2019

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer für das Jahr 2019 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der gleichen Höhe wie für das Jahr 2018 festgesetzt.

Hundesteuer 2019

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalabgabengesetz wird die Hundesteuer 2019 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der gleichen Höhe wie für das Jahr 2018 festgesetzt.

Zweitwohnungsabgabe 2019

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalabgabengesetz wird die Zweitwohnungsabgabe 2019 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der gleichen Höhe wie für das Jahr 2018 festgesetzt.

Mit dem heutigen Tag treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Soweit Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten, werden diese durch besonderen Bescheid bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Nachbriefkästen befinden sich am Rathaus,

Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauteren-Flügel, Kaiserstraße 3 – 5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Vertragsgegenstandes zu benennen. Die Schriftform kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden.

Fußnote:

¹ Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl.EU Nr. L 257 S. 73)

Mainz, 17.01.2019
Stadtverwaltung Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport;
Abteilung Steuerverwaltung
gez. Harald Thiel
Abteilungsleiter

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Veröffentlichung des Entwurfs des Luftreinhalteplans Mainz, Fortschreibung 2016-2020 Anpassung Stickstoffdioxid inklusive eines Konzepts für ein Fahrverbot für ältere Diesel- Kraftfahrzeuge

Die Offenlage wurde verschoben

In Mainz wurde 2017 der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (NO₂) an zwei Messstellen des Landesamtes für Umwelt überschritten. Die Stadt Mainz ist daher gemäß § 47 Abs. 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet, den gültigen Luftreinhalteplan 2016-2020 fortzuschreiben. Die Fortschreibung muss Luftreinhaltemaßnahmen benennen mit dem Ziel, den NO₂-Grenzwert von 40 Mikrogramm/m³ einzuhalten und den Zeitraum der Überschreitungen so kurz wie möglich zu halten.

Am 24.10.2018 wurde die Stadt Mainz vom Verwaltungsgericht Mainz verurteilt, in die Fortschreibung des Luftreinhalteplans ein Konzept für ein Fahrverbot für ältere Diesel-Kfz aufzunehmen.

Der Entwurf der Fortschreibung des Luftreinhalteplans Fortschreibung 2016-2020 Anpassung Stickstoffdioxid inklusive eines Konzepts für ein Fahrverbot für ältere Diesel-Kraftfahrzeuge wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich bekannt gemacht.



Der Entwurf liegt vom **01.02.2019 bis einschließlich 28.02.2019** bei der Stadtverwaltung Mainz, Grün- und Umweltamt, Geschwister-Scholl-Str. 4, 55131 Mainz, Haus C, Zimmer 22 zu den üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus und ist auf der Internetseite der Stadt Mainz unter <http://www.mainz.de/leben-und-arbeit/umwelt/luftreinhalteplan.php> einzusehen.

Sofern hierzu Anregungen, Hinweise oder Einwendungen bestehen, können diese beim Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz, Geschwister-Scholl-Straße 4, 55131 Mainz, schriftlich und mit Begründung unter Angabe einer zustellungsfähigen Anschrift **bis spätestens 14.03.2019** eingereicht werden. Später eingehende Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Eingaben werden bei der weiteren Bearbeitung der Fortschreibung des Luftreinhalteplans geprüft und - soweit zielführend - berücksichtigt.

Mainz, 16.01.2019
Stadtverwaltung Mainz
gez. Katrin Eder
Beigeordnete



Gremien

Einladung

**zur Sitzung des Schulträgerausschusses am
Mittwoch, 23.01.2019, 16:30 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Maßnahmen in Schulen bei längeren Hitzeperioden
2. Sachstandsbericht zu Beschluss 1424/2016
Männliche Erzieher und Lehrer in Mainz fördern
Vorlage: 1935/2018
3. Bericht zum Förder- und Beratungszentrum in der
Windmühlenschule (im Rahmen der Anfrage
1096/2018 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die
Grünen, Anmeldezahlen von Schüler*innen mit
sonderpädagogischem Förderbedarf an Mainzer
Schulen)
4. Fortführung der vertraglichen Regelungen für den
Betrieb und die Organisation der Lenneberg Grund-
und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach
Vorlage: 1814/2018
5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom
24.10.2018
6. Mitteilungen

Mainz, 08.01.2019
gez. Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-
Hartenberg/Münchfeld am
Dienstag, 22.01.2019, 18:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung,
John-F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Schutz des Baumbestandes bei Bau der Punkthäuser im
MLK-Park (ÖDP)

2. Einwohnerfragestunde

Anfragen

3. Renovierung/Sanierung bzw. Neubau des "Parkhauses"
im MLK-Park (ÖDP)
4. Kriterien für "freiwillige" Leistungen im
Investitionshaushalt (ÖDP)
5. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
6. Sachstandsberichte
7. Beschlussvorlagen
8. Mitteilungen und Verschiedenes
9. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 18.01.2019
gez. Karin Trautwein
Ortsvorsteherin

Einladung

**zur Sitzung des
Sozial- und Kulturförderungsausschusses des
Zweckverbandes Layenhof/Münchwald am
Dienstag, 22. Januar 2019, 15:00 Uhr
(Ersatztermin)
Stadt Mainz mbH (GVG),
Brückenturm am Rathaus, Rheinstr. 55,
55116 Mainz**

Tagesordnung

1. Bewilligung von Zuschüssen
2. Verschiedenes

Wackernheim, 14.01.2019
stellv. Vorsitzende
gez. Sybille Vogt
Ortsbürgermeisterin



Einladung

**zur Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen
Datenzentrale Mainz am
Donnerstag, 24.01.2019, 17:00 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2018

b) nicht öffentlich

2. Vergabeangelegenheit
hier: Erhöhung der thermischen Versorgungssicherheit
3. Bestellung des Vertreters des Werkleiters
4. Personalangelegenheiten
5. Verschiedenes

Mainz, 9. Januar 2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

6. Turnhalle Pestalozzi-Schule (SPD)
7. Nutzung Parkplatz Obere Kreuzstr. (CDU)
8. Entwicklung "Dietrich"-Gelände (FDP)
9. Breitbandversorgung (FDP)
10. Geschwindigkeitsreduzierung Kreuzstraße (FDP)
11. Neugestaltung Hauptstraße (FDP)
12. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
13. Sachstandsberichte
14. Änderungen im Nahverkehrsplan
15. Beschlussvorlagen
16. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 18.01.2019
gez. Dr. Eleonore Lossen-Geißler
Ortsvorsteherin

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am
Donnerstag, 24.01.2019, 19:00 Uhr,
Haus Haifa (Mombacher Zimmer), Zeyst. 5,
55120 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Neue Leitung VHS-Mombach

Anträge

2. Graffiti Bahnunterführung Heimstr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
3. Beschilderung Bus-Ersatzhaltestelle Industriestr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4. Einwohnerfragestunde

Anfragen

5. ORN-Bushaltestelle am kleinen Kreisel (SPD)

Einladung

**zur Sitzung des Werkausschusses des
Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am
Dienstag, 22.01.2019, 16:30 Uhr,
Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes,
Industriestr. 70, 55120 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom
06. Dezember 2018

b) nicht öffentlich

2. Vergabeangelegenheit
3. Vergabeangelegenheit
4. Vergabeangelegenheit
5. Vergabeangelegenheit



6. Vergabeangelegenheit
7. Vergabeangelegenheit
8. Vergabeangelegenheit
9. Einzelpersonalie
10. Mitteilungen und Anfragen

Mainz, 14.01.2019
gez. Katrin Eder
Beigeordnete

Einladung

**zur Sitzung der Arbeitsgruppe
Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, 22.01.2019, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Abschließender Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1073/2016 SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-FDP-Stadtratsfraktionen
2. Sachstandsbericht zu Beschluss 1367/2017/1
3. Vergabekriterien für Kita-Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen
4. Mitteilungen/Verschiedenes
5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung des Jugendhilfeausschusses vom 23.10.2018

Mainz, 14.01.2019
gez. Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

gez. Viktor Piel
Vorsitz

Einladung

**zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Donnerstag, 24.01.2019, 16:30 Uhr,
Erfurt-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 15.11.2018
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2018
3. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2018
4. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2018
5. Vergabeangelegenheiten
 - 5.1. Vergabeangelegenheiten;
Brücke über der Saarstraße, Friedrich-von-Peiffer-Weg, Errichtung von zwei Aufzugsanlagen
- Erweiterte Rohbauarbeiten der Schachtbauwerke (ohne Fördertechnik)
 - 5.2. Vergabeangelegenheiten;
Umgestaltung Hauptstraße in Mainz-Mombach, 3. BA
- DIN 18318 Verkehrswegebauarbeiten, DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten, DIN 18300 Erdarbeiten
 - 5.3. Vergabeangelegenheiten;
Umbau Gleisbergsschule und Neubau Mensa Mainz-Gonsenheim
-Dachabdichtungsarbeiten
6. Verbot von Plastiktüten bei den Mainzer Wochenmärkten (ÖDP)
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

9. Vergabeangelegenheiten
 - 9.1. Vergabeangelegenheiten
 - 9.2. Vergabeangelegenheiten
 - 9.3. Vergabeangelegenheiten
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes

Mainz, 16.01.2019
gez. Manuela Matz
Beigeordnete